



Berlin, 04.04.2019

Positionierung

Letzte Chance: Reform des Düngerechts muss ein Erfolg werden

Das Düngerecht kommt nicht zur Ruhe. Seit 2007 verstößt Deutschland gegen die EU-Nitratrichtlinie, die vorschreibt, dass gemäß den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Grundwasser nicht mit mehr als 50 mg/l Nitrat belastet sein darf. Rund ein Viertel aller Grundwasserkörper in Deutschland sind demnach belastet.¹ Der Europäische Gerichtshof hat höchstrichterlich der Klage der EU-Kommission Recht gegeben, dass Deutschland nach wie vor kein wirksames Düngerecht hat, um die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie zu erfüllen.

Zudem haben Gutachter der Rechts²- und der Agrarwissenschaften³ schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass die letzte Reform des Düngerechts nicht ausreichend war, um die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie zu erfüllen. Sollte Deutschland weiterhin das EU-Recht nicht einhalten, drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe, die der deutsche Steuerzahler aufbringen muss.

Außerdem drohen die Kosten für die Trinkwasseraufbereitung in einigen Regionen Deutschlands stark zu steigen. So könnte nach Berechnungen von Wasserversorgern die Jahresrechnung für einen 3-Personenhaushalt um über 60 Prozent bzw. knapp 140 Euro im Jahr steigen.⁴ Der Europäische Gerichtshof entscheidet demnächst, ob auch Trinkwasserversorger zukünftig bei Verstößen gegen die Nitratrichtlinie klagen können.⁵

Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon frühzeitig dafür geworben, die Klage der EU-Kommission ernst zu nehmen und vollständig in die letzte Reform des Düngerechts einfließen zu lassen.⁶ Dies ist leider aufgrund der Zaghaftigkeit des Bundeslandwirtschaftsministeriums sowie der gegensätzlichen Länderinteressen in der Vergangenheit nicht erfolgt. Dabei benötigen Landwirtinnen und Landwirte Planungs- und Rechtssicherheit und kein dauerhaftes ‚Herumdoktern‘ an den Symptomen. Auch müssen letztlich alle Steuerzahler*innen, rechtschaffende Landwirtinnen und Landwirte und sogar ganze Regionen die Quittung dafür zahlen, dass sich einige wenige auf Kosten des Grundwassers jahrelang bereichern konnten. Es ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, dass zukünftig noch sauberes, bezahlbares Trinkwasser zur Verfügung steht. Daher müssen ein umfassender Schutz von Wasser, Luft, Boden und Klima sowie der Erhalt der Artenvielfalt eine Selbstverständlichkeit der deutschen Agrarpolitik werden. Dies sollte auch die Vertretung des Berufsstandes endlich begreifen und ihre beharrliche Verteidigungshaltung überwinden. Die jetzt notwendigen harten Schritte und Einschnitte hätten mit einer vorausschauenden Politik vermieden werden können.

Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der EU-Kommission. Die von der EU-Kommission und dem Europäischen Gerichtshof geforderten Verschärfungen im Düngerecht sind unumgänglich. Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichner*innen folgende Punkte zu berücksichtigen sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen, um dauerhaft die Nitratbelastung zu senken, die Trinkwasserkosten stabil zu halten und Strafzahlungen in Milliardenhöhe zu verhindern:

¹[HTTPS://WWW.BMU.DE/FILEADMIN/DATEN_BMU/DOWNLOAD_PDF/BINNENGEWAESSER/NITRATBERICHT_2016_BF.PDF](https://www.bmu.de/fileadmin/daten_bmu/download_pdf/binnengewasser/nitratbericht_2016_bf.pdf)

²[HTTPS://WWW.VKU.DE/FILEADMIN/USER_UPLOAD/VERBANDSSEITE/THEMEN/UMWELT/21_10_2018_PROF_DR_INES_HAERTEL_GUTACHTEN_EUGH_URTEIL_NITRATRICHTLINIE.PDF](https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/verbandsseite/themen/umwelt/21_10_2018_prof_dr_ines_haertel_gutachten_eugh_urteil_nitratrichtlinie.pdf)

³[HTTPS://WWW.BDEU.DE/MEDIA/DOCUMENTS/EXPERTISE_BEWERTUNG_D%C3%BCG_D%C3%BCV_STOFFBILV_TAUBE_11.06.2018_OEFFENTLICH.PDF](https://www.bdeu.de/media/documents/expertise_bewertung_d%C3%BCG_D%C3%BCV_STOFFBILV_TAUBE_11.06.2018_OEFFENTLICH.PDF)

⁴[HTTPS://WWW.BDEU.DE/WASSER-ABWASSER/NITRAT-IM-GRUNDWASSER/NITRATVERSCHMUTZUNG-ES-DROHEN-REGIONAL-STARK-STEIGENDE-WASSERPREISE/](https://www.bdeu.de/wasser-abwasser/nitrat-im-grundwasser/nitratverschmutzung-es-drohen-regional-stark-steigende-wasserpreise/)

⁵[HTTPS://WWW.JURIS.DE/JPORTAL/PORTAL/PAGE/HOMERL.PSM?CMSURI=/JURIS/DE/NACHRICHTEN/ZEIGENACHRICHT.JSP&FEED=JUNA&WT_MC=RSS.JUNA&NID=JNACHR-JUNA190300741](https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm?cmsuri=/juris/de/nachrichten/zeigenachricht.jsp&feed=juna&wt_mc=rss.juna&nid=jnachr-juna190300741)

⁶[HTTPS://WWW.SPDFRAKTION.DE/PRESSE/PRESSEMITTEILUNGEN/EU-KOMMISSION-VERKLAGT-DEUTSCHLAND-WEGEN-NITRATRICHTLINIE](https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/eu-kommission-verklagt-deutschland-wegen-nitratrichtlinie)



1. Ganzheitliche Reform des Düngerechts

Deutschland hat nicht nur ein Nitratproblem. Ein umfassender Schutz der Umweltmedien Wasser, Luft, Boden, Klima sowie der Erhalt der Artenvielfalt müssen durch ein nachhaltiges Düngerecht gewährleistet werden. Gerade im Hinblick auf die weiteren Verstöße gegen europäisches Recht, wie die der Wasserrahmen-, der NE(R)C- und der Meeresschutzstrategien-Richtlinie muss die Bundesregierung alles dafür tun, dass am Ende nicht der Steuerzahler die Zeche zahlt. Daher muss die nächste Düngerechtsreform alle weiteren Rechtsnormen mit einschließen, so dass ein nachhaltiger Erfolg möglich wird.

2. Flächegebundene Tierhaltung wieder etablieren

Regionale Nährstoffkreisläufe sind der Schlüssel für einen nachhaltigen Gewässerschutz. Wir müssen in Deutschland daher zu einer flächegebundenen Tierhaltung zurückkommen. Daher sollen zukünftig Tierhaltungen nur noch bei einer ausreichenden Flächenausstattung von maximal 2 Großvieheinheiten je Hektar eine Betriebserlaubnis bekommen. Das Bau-, Immissionsschutz- und Förderrecht sind dementsprechend anzupassen. Nur auf diesem Weg ist eine tatsächliche Nährstoffreduzierung in besonders viehstarken Regionen möglich.

3. Eigenständiges Bundesprogramm Nitratreduzierung

Hiermit soll in die Forschung an und (Weiter-)Entwicklung von bestehender und neuer Technologien und Konzepte zur Gülle- und Gärrestverwertung investiert werden. Dazu sollen diese im Labor- und Praxismaßstab für die Aufbereitung von Rinder- und Schweinegülle sowie Gärreste getestet werden. Ziele sind unter anderem damit die Abhängigkeit von energieintensiven Mineraldüngern zu reduzieren, die Transportfähigkeit des Wirtschaftsdüngers durch Trocknung zu erhöhen, um nährstoffärmere Regionen besser zu versorgen. Gleichzeitig ließe sich auch der knapper werdende Rohstoff Phosphor aus dem Wirtschaftsdünger gewinnen. Außerdem sollten Logistik sowie Ausbringungstechnologien weiter erforscht werden, da durch die Potentiale der Digitalisierung umweltschädliche Nährstoffüberschüsse reduziert werden können. Die exakte Dosierung und Platzierung des Düngers an die Pflanze unter Vermeidung von Emissionen und Verteilungsungenauigkeiten birgt ein hohes Potential zur Steigerung der Nährstoffausnutzung. Dieses muss als eigenständiges neues Programm im Bundeshaushalt etabliert werden und sollte wenigstens 50 Millionen Euro pro Jahr umfassen.

4. Ein transparentes und ehrliches Bilanzierungssystem

Nachdem die EU-Kommission das jetzige Bilanzierungssystem verworfen hat, muss die Stoffstrombilanzierung ab sofort für alle Betriebe nach dem Verursacherprinzip gelten. Dabei darf es nicht erneut zu Schönrechnungsmöglichkeiten wie in der derzeitigen Düngeverordnung kommen, die zum Beispiel potentielle Nährstoffverluste überbewerten oder Nährstoffbedarfe zu hoch ansetzen. Nur auf diesem Weg können regionalspezifische Düngebedarfe und Nährstoffverluste ermittelt werden. Außerdem werden neue, wissenschaftlich fundierte Düngebedarfe je Kultur angewendet werden. Betriebsinhabern fällt es damit leichter Daten über jede Düngungsmaßnahme zu erfassen. Insbesondere die aufgebrauchten Stickstoff- bzw. Phosphormengen, spätestens zwei Tage nach dem Aufbringen für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit müssen aufgezeichnet werden. Mineralische und organische Düngemittel müssen dabei getrennt erfasst werden. Bei organischen Düngemitteln muss sowohl die im Anwendungsjahr pflanzenverfügbare Stickstoffmenge (wichtig für Kontrolle Einhaltung Düngebedarf) sowie die Stickstoffgesamtmenge (wichtig für Einhaltung 170kg N/ha Obergrenze) aufgezeichnet werden. Die Potentiale der Digitalisierung gilt es dabei vollumfänglich auszunutzen.



5. Europäische Agrarsubventionen für Umwelt- und Wasserschutz nutzen

Dem Agrarsystem fehlt es nicht an öffentlichen Fördermitteln, sie werden jedoch nicht effektiv genutzt. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Mittel der Gemeinsamen europäischen Agrarpolitik (GAP) zielgerichteter für Umwelt-, Klima- und Wasserschutz eingesetzt werden. Leistungen für die Allgemeinheit und gerade auch für sauberes Wasser mit dem Ziel der Nitratreduktion müssen wesentlich stärker honoriert werden.

6. Einführung eines exakten Düngezertifizierungssystems

Um präzisere Daten über die regionalen Nährstoffkreisläufe zu erhalten, soll ein bundeseinheitliches, verpflichtendes Zertifizierungsverfahren zum Nähr- und Fremdstoffgehalt von Wirtschaftsdünger eingeführt werden. Auf diesem Weg weiß jede/r Landwirt*in exakt, wie hoch der Nährstoffgehalt der Düngefracht ist.

7. Klare Gebietskulissen zur effektiven Nitratreduzierung

In sogenannten ‚roten‘ Gebieten, also Grundwasserkörper mit über 50 mg/l Nitrat, müssen bundeseinheitliche durch regionalspezifische Maßnahmen ergänzt werden. Außerdem müssen diese Gebiete klar definiert und der EU-Kommission gemeldet werden. In diesen Gebieten soll der Bund den Ausbau des Messstellennetzes prioritär unterstützen.

8. Gülletourismus verhindern

Wir wollen bundesweit das niederländische System der GPS-unterstützten Überwachung von Wirtschaftsdüngertransporten einführen. Außerdem müssen bei diesen Transporten der Anfangs- und Endpunkt klar dokumentiert werden. Nur auf diesem Weg lassen sich nationale und transnationale Gülletransporte besser erfassen und regulieren. Damit kann auch als Ultima Ratio in besonders belasteten Gebieten auf Landkreisebene eine Begrenzung der auszubringenden Nährstoffmengen eingeführt werden.

9. Treibhausgase aus der Landwirtschaft senken

Bodennahe Ausbringung und wenn möglich unverzügliche Einarbeitung der aufgebrauchten Düngemittel mindern die Ammoniakemissionen erheblich. Dies muss gesetzlicher Standard im Ordnungs- und Förderrecht werden.

10. Datenabgleich der Wasser-, Umwelt-, Emission- und Düngebehörden erleichtern

Alle von der Nitratrichtlinie betroffenen Behörden müssen ihre Daten miteinander abgleichen. Die zuständigen Prüfbehörden müssen auch die Kompetenz erhalten, auch Handelspartner der Landwirtschaft routinemäßig überprüfen zu dürfen, z.B. den Landhandel, der Düngemittel verkauft. Künftig sollen systematische Kontrollen auf Basis aller verfügbaren Verwaltungsdaten zumindest in den „roten Gebieten“ in allen Ländern durchgeführt werden. Das Gemeinwohlinteresse muss hierbei mit den Rechtsgütern des Datenschutzes unter Wahrung der Datensicherheit abgewogen werden. Gleichzeitig muss ähnlich wie in den Niederlanden oder Dänemark eine automatische Datenerfassung je Region erfolgen, um ggf. wirksame Maßnahmen gegen die Nitratbelastung zu ermöglichen.

11. Fortschrittsberichte

Die Bundesländer müssen mit der Reform des Düngerechts alle zwei Jahre über die Fortschritte besonders in den roten Gebieten berichten. Diese Berichte werden gebündelt der EU-Kommission zur Verfügung gestellt. Diese Fortschrittsberichte sollen nicht die sich nur langsam ändernden Grundwasserwerte darstellen, sondern auch die Änderungen der Düngepraxis und der Nährstoffüberschüsse.



12. Nitratkommission einführen

Es soll eine nationale Nitratkommission mit Mitgliedern aus Wissenschaft und Forschung, von Landnutzern und Landschaftszüchtern sowie der Wasserwirtschaft gegründet werden. Ziel soll sein, Synergien zu finden, einen besseren Wissensaustausch zu ermöglichen, gemeinsame Modellvorhaben zu entwickeln.